

Die Vermögensabgabe.

Von Walther Seberz.

II.

Ich habe den Eindruck, daß die Mehrzahl der Experten, welche den gegenwärtigen Zeitpunkt als ungünstig bezeichnet haben, sich dennoch dessen bewußt sind, daß man so rasch als möglich an das Werk schreiten muß, und nur ihr Gewissen beruhigen wollten. Ich glaube auch, da Abstimnungen nicht vorgenommen wurden und die meisten Redner nur einmal zu Worte gelangt sind, ist ein sicheres Urteil nicht möglich, daß ein Vorschlag, den ich vor einer Woche im „Oesterreichischen Volkswirt“ gemacht habe und der in der Enquete auch von einem unserer ersten Steuer- und Handelsmänner vertreten worden ist, ziemlich allgemein als sehr erwünschenswert angesehen worden ist, nämlich, daß man nur die grundsätzlichen Beschlüsse möglichst rasch fassen, die vorbereitenden Arbeiten dann mit aller Sorgfalt durchzuführen, aber sofort zu freiwilligen Forderungen und Einzahlungen auffordern solle, und gleichzeitig Steuerträger, welche freiwillig subjektiv ehrliche Forderungen (die vorbehaltlich definitiver Wertermittlungen personellen persönlichen Mindesteinschätzungen darstellten) überreichen, verschiedene Begünstigungen zusagen solle. Unter diesen würde in erster Linie die Anerkennung ihres persönlichen Besitzes an Kriegsanleihen und anderen Forderungen an den österreichischen Staat durch Deutschösterreich stehen. Dadurch würde ein großer Kreis von Deutschösterreichern über das Schicksal ihrer Vermögen beruhigt sein, es würden Mittel gewonnen werden, um Kriegsschulden durch Einlieferung und Aufkauf von Kriegsanleihen zu tilgen, was auf den Kurs günstig einwirken würde; man würde sofort zeigen, daß Deutschösterreich den ernststen Willen hat, seinen Verpflichtungen nachzukommen und die so notwendige Kreditfähigkeit des neuen Staatswesens würde hergestellt werden. Man würde ferner nicht zum Abschluß eventuell auch ungünstiger Vereinbarungen mit den übrigen Nationalstaaten über die finanzielle Auseinandersetzung gedrängt sein. Die Unklarheiten des Gebietumfanges und der subjektiven Steuerpflicht würden nur bewirken, daß Personen, deren Steuerpflicht in Deutschösterreich zweifelhaft wäre, mit der Einbringung ihrer Forderungen zuwarten würden. Der Frage, welcher Teil der Kriegsschulden von Deutschösterreich schließlich übernommen wird, würde nicht präjudiziert.

Sehr entschieden wurde, anscheinend unter Zustimmung aller Experten, von verschiedenen Seiten betont, daß im wesentlichen nur die Steuerpflicht der physischen Personen in Frage kommen kann, nicht aber die der Verwalter fremder Vermögen, der Aktiengesellschaften, Sparkassen usw. Mehr grundsätzliche Gegnerschaft als die Vermögenssteuer fand die Vermögenszuwachssteuer, welche man nicht als eine durch die Sachlage selbst gebotene Notwendigkeit anerkennen, sondern höchstens — und auch dies geizig nur von einzelnen Experten — als eine politische, nach Erfüllung drängende Forderung weiter Volkskreise hinnehmen wollte. Man wies darauf hin, daß ohnehin die Kriegsgewinnsteuer usw. die ehrlichen Patenien schwer belastet habe, daß die Vermögenszuwachssteuer den Verschwendern gegenüber dem Sparfamen bevorzuge, daß sie wenig einbringen werde, daß eine Rekonstruktion der Vermögen vor dem Kriege als Vergleichsbasis in sehr vielen Fällen kaum möglich sein werde, daß man die Instandsetzung der Unternehmungen für die Friedenswirtschaft, die ja ungleich kostspieliger sein wird als die Anschaffung der im Kriege liquidierten Vermögensstücke gewesen ist, schwer beeinträchtigt, in vielen Fällen unmöglich mache. Von allen Rednern, auch von den wenigen, die sich mit der Vermögenszuwachssteuer grundsätzlich einverstanden erklärten, wurde die Höhe der in Aussicht genommenen Sätze beanstandet — und diese höchstens dort für anwendbar bezeichnet, wo keine Kriegsgewinnsteuer entrichtet worden ist — und eine Reihe von Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung der erwähnten und anderer Gefahren gefordert.

Es ist zu hoffen, daß die in der Debatte, die sich fast durchwegs auf einem sehr hohen Niveau bewegte, vorgebrachten Gesichtspunkte bei der Abfassung des Gesetzentwurfes Berücksichtigung finden werden. Die Detailberatung — denn auch die Beratung über den Fragepunkt 1, welcher die grundsätzlichen Bestimmungen der Vermögens- und Vermögenszuwachssteuer betrifft, war eigentlich im wesentlichen eine zweite Generaldebatte — ist auf Montag verschoben worden, weil die Experten, die den Fragebogen zum Teil erst 24 Stunden vor Beginn der Enquete erhalten hatten, es für wünschenswert erklärten, sich die Beantwortung der zum Teil sehr verwickelten Detailfragen gründlicher überlegen zu können.

Die Enquete über die Vermögensabgabe.

In der gestern abgehaltenen Sitzung der Enquete über die Vermögensabgabe kam die Frage der Erfassung des Vermögens und deren Sicherung für die Steuer zur Diskussion. Es wurde behufs Erfassung des mobilen Kapitals eine Reihe von Sicherungsmaßnahmen in Vorschlag gebracht und hierbei auch die Frage ihrer Wirksamkeit und ihrer Rückwirkung auf die volkswirtschaftliche Entwicklung erörtert.

Nächste Sitzung Donnerstag den 28. d. M., 8 Uhr nachmittags.